



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf



08. November 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34 - 2320-6 Notruf-App



## IFG-Anfrage "nora" [#231064] vom 13.10.2021

Anlagen: 1

Sehr geehrte 

hiermit beantworte ich Ihre Anfrage nach dem IFG NRW.

Ein „Lastenheft“ wurde nicht erstellt. Als Anlage übersende ich das Dokument „Anforderungen an ein Notruf-App-System“, das dem Zweck nach dem Inhalt eines Lastenheftes entspricht. Informationen über Autoren wurden gem. § 9 (1) IFG NRW geschwärzt. Ein Pflichtenheft wurde aufgrund des Einsatzes agiler Projekt- und Programmiermethoden nicht erstellt und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Bekanntgabe des dem Betrieb des Notruf-App-Systems zugrundeliegenden Sicherheitskonzepts würde der Notruf als Teil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gefährdet. Auch aus Informationen über den Prozess der Abstimmung und über die Hinzuziehung von Beteiligten könnten Informationen hergeleitet werden, die die Sicherheit des Notruf-App-Systems beeinflussen können. Das Notruf-App-System ist nach Vorgaben des IT-Grundschutzes aufgebaut und wird auf dieser Basis betrieben. Gem. § 6 a IFG NRW muss ich den Antrag auf Zugang zum Sicherheitskonzept ablehnen. Im Übrigen unterliegen gemäß § 3 Abs. 3 Datenschutzgesetz NRW Unterlagen über die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679 nicht dem allgemeinen Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



Dienstleister ist die bevuta IT GmbH in Köln.

Angaben über die Vertragslaufzeit und das Lizenzmodell kann ich leider nicht zur Verfügung stellen. Hierbei handelt es sich um Vertragsinhalte, die gleichzeitig Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse darstellen. Durch die Übermittlung der Information würde ein nicht nur geringfügiger wirtschaftlicher Schaden entstehen. Der Auftragnehmer hat ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse von wettbewerblicher Relevanz. Rückschlüsse auf Betriebsführung sowie Marktstrategie des Auftragnehmers sind anhand der Informationen möglich. Gem. § 8 IFG NRW muss ich den Antrag auf Auskunft über Vertragslaufzeit und Lizenzmodell ablehnen.

Der Auftraggeber war gezwungen, als Verfahrensart ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c VgV zu wählen. Die bevuta IT GmbH verfügt über ein ausschließliches Nutzungsrecht eines rechtsbeständigen Europäischen Patents. Der Beschaffungsbedarf fällt in den unabhängigen Patentanspruch. Es wurde eine freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union über die Vergabeentscheidung veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium des Innern Nordrhein-Westfalen, zu richten und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpost-fach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV)



vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Hinweis: Weitere  
Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

